



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend]  
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 5. Februar.

[Pränumerations-Preis 20 Sgr.  
für das ganze Jahr.]

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19. April 1824 ist ausdrücklich bestimmt, daß junge Männer, welche sich vor Erfüllung der Militairpflicht ansäßig machen oder verheirathen, hierdurch ihrer Verpflichtung zum Militair-Dienste nicht überhoben werden.

Diese Bestimmung haben die Königlichen Landrathsämter auch durch die Kreisblätter, sowie in sonst zweckmäßiger Weise, von Neuem zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Dyppeln, den 18. Januar 1859.

Königliche Regierung.

## Erinnerung.

Die ländlichen Polizeibehörden des Kreises werden an die unterm 16. v. Mts. — Kreisbl. St. 4 — erforderliche Berichtserstattung, in Betreff der zu führenden Steckbriefs-Controle, mit achttägiger Frist hierdurch erinnert. Neustadt, den 2. Februar 1859.

Der Königliche Landrath.

## Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers des Innern, Excellenz, ist die Landgräfllich Hessen-Homburg'sche Regierung dem Paßkartenvereine beigetreten und hat als zur Ausfertigung von Paßkarten beauftragte Behörden

1. das Landgräfliche Verwaltungsamt zu Homburg a. d. Höhe, sowie
2. das Landgräfliche Verwaltungs-Oberamt zu Meisenheim bestimmt.

Die ländlichen Polizeibehörden des Kreises werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Neustadt, den 28. Januar 1859.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht und zwar:

J. Bernard 1 Pfd. — Etb. Brot u. 17 Etb. Sem.	U. Kosubek 1 Pfd. 5 Etb. Brot u. 18 Loth Sem.
E. Burczyk 1 " 4 " " " 15 " "	R. März 1 " 6 " " " 18 " "
M. Czichon 1 " 5 " " " — " "	Schneider — " — " " " 21 " "
F. Gerlich 1 " — " " " 15 " "	Schwanger 1 " 1 " " " 18 " "
H. Jaschke 1 " 6 " " " 21 " "	J. Thiel 1 " 2 " " " 20 " "
J. Klose 1 " 2 " " " 12 " "	F. Mlegko 1 " — " " " 20 " "

Ober-Glogau, den 31. Januar 1859. Der Magistrat.

In Zülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren u. zwar f. 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Artt 1 Pfd. 6 Loth Brod und 15 Loth Semmel.	Em. Kotter 1 Pfd. 6 Loth Brod und 16 Loth Semmel.
E. Hornig 1 " 7 " " " 16 " "	Aug. Spottke 1 " 8 " " " 15 " "
J. Hohaus 1 " 8 " " " 17 " "	

Zülz, den 1. Februar 1859. Der Magistrat.

### Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 1. Februar 1859.			Ober-Glogau, den 28. Januar 1859.			Zülz, den 31. Januar 1859.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen " "	3 10	2 22	2 3	3 7	2 25	2 5	3 7	3	2
2.	Roggen " "	1 27	1 26	1 25	1 24	1 22	1 21	1 25	1 22	1 20
3.	Gerste " "	1 11	1 9	1 8	1 15	1 14	1 8	1 14	1 12	1 10
4.	Hafer " "	1 6	1 3	1 1	1 3	1 2	1 1	1 5	1 2	1
5.	Erbsen " "	-	-	-	-	3 3	9	-	-	-
6.	Kartoffeln " "	-	18	-	-	17	-	-	15	-
7.	Heu pro Centner	2	1 27	1 25	1 22	1 18	1 10	1 25	1 20	1 15
8.	Stroh „ Schock,	9	8 22	8 15	8 20	8 15	8 10	9	-	-

Redaktion: Das Landraths-Amt.

## A n z e i g e r.

Der von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Reskript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

### w e i ß e B r u s t - S y r u p

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Neustadt nur acht verabreicht zu den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro 1/2 Flasche und 1/2 Thlr. pro 1/4 Flasche bei Herrn **C. Weilhäuser**.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit; auch werden solche mit Dank entgegen genommen.

**C. A. W. Mayer in Breslau.**

Eangjährige Heiserkeit und Engbrüstigkeit, womit ich mich habe quälen müssen, habe ich durch den Gebrauch von drei halben Flaschen des weißen Brust-Syrups von C. A. W. Mayer in Breslau aus der Niederlage des Kaufmanns Herrn Fr. Reichwagen in Wolgast beseitigt und fühle mich gänzlich wohl.

Dieses bezeugt der Wahrheit gemäß:

**C. Mähl, Erbpächter.**

Hohendorf bei Wolgast, den 12. Januar 1858.



### Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen der Frau Theresia Lampart zu Ober-Glagau ist, dem die Gemeinschuldnerin die früher gestellten Akkordvorschläge freiwillig zurückgezogen und die Vorschläge, mit Anbietung von 50 Prozent der früheren Garantien gemacht hat, zur Verurteilung und Beschlußfassung über den Akkord nun auf

am 7. Februar 1859 Vormittags 9 Uhr dem unterzeichneten Commissar, im Terminsamer Nr. 4, anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Befehl in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder sonstiges Absonderungsrecht in Anspruch genommen ist, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Neustadt, den 25. Januar 1859.

### Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissarius des Konkurses.

### Holz-Auktion.

In unserm Holzbergforsten sollen Donnerstag, den 10ten Februar c. von früh 8 Uhr ab 10 Stück Bauholzstämme von 20—70 Kubikfuß Stärke, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Neuhals, den 29. Januar 1859.

### Der Magistrat.

### Bau-Berdingung.

Die auf der Pfarrrthei zu Groß-Nimsdorf auszuführenden Bauten — Scheuer und Stallgebäude — zu deren Vizitation bereits am 7. d. M. Termin angestanden hatte, sollen, nachdem das Realoffert dieses Termins die Genehmigung der Königl. Regierung nicht gefunden hat, noch ein-

mal zur Berdingung an den Mindestfordernden gestellt werden.

Im Termin zu dieser anderweiten Ausbietung habe ich auf

Freitag, den 11. Februar c. Vorm. 11 Uhr in meinem Bureau hiersebst angesetzt und indem ich auf die frühere Bekanntmachung, bezüglich dieses Baues im Stück 52 des Kreisblattes hinweise, lade ich Unternehmungslustige mit dem Bemerkten zu dem Termine ein, daß die, wegen der jetzt vorzunehmenden Ausbietung näher gestellten Bedingungen in meinem Bureau jederzeit eingesehen werden können.

Neustadt, den 17. Januar 1859.

Der Königliche Landrath.  
Simml.

### Beachtungswerth.

Vorzüglich reinen Korn, echten Rum, besten Punsch-Essenz und alle Sorten Liqueure sind im Ganzen, so wie im Einzelnen billigst zu haben bei

Neustadt.

J. Hofrauer.

### Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete besitzt zu Bladen, Kreis Leobschütz, eine Gypsgrube von gutem weißen Mergelgyps. Da Bladen mehrere Meilen von den Ratscher und Dirschler Gypsgruben entfernt ist und Bladen und Leobschütz um so viel näher liegen, so gewährt diese Entfernung besonders den Neustädter Kreisbewohnern den Vortheil, bei dergleichen Gypsanhufen mehrere Meilen Weges zu ersparen. Ich bitte hierauf zu reflektiren.

Rosen, Kreis Leobschütz, den 1. Februar 1859.

Allois Flögel, Bauergutsbesitzer.

Redakteur: Krakau, Kreis-Sekretair.  
Druck und Verlag von: H. Raupach.